

## **Anzug Daniela Stumpf und Consorten betreffend «Eine Demo pro Monat in der Innenstadt – für ein stadtverträgliches Miteinander»**

Kaum eine Woche vergeht, in welcher in Basel nicht demonstriert wird. Wie der Regierungsrat in der Beantwortung der Interpellation Nr. 114 von Joël Thüring betreffend «Kosten von bewilligten und unbewilligten Demonstrationen für die Allgemeinheit» (Nr. 19.5471.02) ausgeführt hat, wurden vom 1. Januar 2018 bis zum 23. Oktober 2019 polizeilich insgesamt 282 bewilligte und unbewilligte Demonstrationen registriert. Die Zahl der Demonstrationen stieg insbesondere im Jahr 2019 massiv an. Thematisch wird zumeist zu Klimaschutz, Frauenrechte, Kriege und Internationale Solidarität und für die Situation der Kurden im Nahen Osten demonstriert.

Neben den, offenbar gemäss Interpellationsbeantwortung, für den Regierungsrat derzeit nicht bezifferbaren Kosten für die Demonstrationen, sind diese Kundgebungen gerade für die Bevölkerung in der Innenstadt aber auch das hiesige Gewerbe eine riesige Herausforderung. Durch ÖV-Umleitungen oder -ausfälle, Verspätungen auf dem Netz sowie Teil- und Vollsperrungen sind die Zugänge zur Innenstadt nicht durchgehend gewährleistet. Gleichzeitig behindern diese regelmässigen Demonstrationen auch die Bevölkerung und Besuchende unserer Stadt, sich in der Innenstadt aufzuhalten, zu konsumieren oder in den hiesigen Geschäften einzukaufen. Die Folge davon ist eine verärgerte Bevölkerung und ein Gewerbe, welches mit Umsatzeinbussen zu kämpfen hat. Auch der Geschäftsführer von Pro Innerstadt gab kürzlich in telebasel (Beitrag vom 5.12.2019) zu Protokoll, dass diese permanenten Demonstrationen eine Herausforderung darstellen.

Das Demonstrationsrecht ist ein hohes Gut, genau gleich wie die Meinungsäusserungsfreiheit. Neben den Kosten, die durch diese regelmässigen Demonstrationen dem Steuerzahler entstehen, ist aber auch die Freiheit der Anderen – also derjenigen die nicht demonstrieren – ein hohes Gut, welches es zu berücksichtigen gilt. Einschränkungen dieser, wohl weitaus grösseren Personengruppe, gilt es deshalb möglichst gering zu halten. Die vergangenen Monate belegen, dass das Gleichgewicht zwischen diesen beiden Interessen nicht mehr gewährleistet ist.

Entsprechend sind Änderungen in der Bewilligungspraxis vorzunehmen. Der zuständige Departementsvorsteher, welcher letztlich für die Bewilligungserteilung verantwortlich ist, wird deshalb aufgefordert, seine bisher (zu) liberale Bewilligungspraxis zu überdenken.

**Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob die Bewilligungspraxis künftig wie folgt geändert werden kann:**

- 1. Maximal eine Demonstration pro Monat (von Montag bis Samstag) wird in der Innenstadt bewilligt.**
- 2. Die weiteren Demonstrationen sind danach nur für einen Sonntag in der Innenstadt zu bewilligen.**
- 3. Demonstrationen ausserhalb des Stadtzentrums (Innenstadt) sollen, nach einer entsprechenden Risikobeurteilung durch die Behörden, unabhängig weiterhin bewilligt werden können.**
- 4. Unbewilligte Demonstrationen sind, unabhängig vom Veranstaltungsort, umgehend aufzulösen.**

Daniela Stumpf